

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Jänner 1957

44/A.B.  
zu 63/JAnfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abgeordneten Altenburger und Genossen vom 23. Jänner d.J., betreffend die Einstellung der Frau Dr. Margarethe Vyborny als Amtsärztin beim Landesarbeitsamt Wien, ist folgende Antwort des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch eingelangt:

"In der Sitzung des Nationalrates vom 23. Jänner 1957 haben die Abgeordneten Altenburger, Prinke, Rehor und Genossen eine Anfrage eingebracht, ob ich bereit bin mitzuteilen, welche Gründe dafür massgebend waren, dass die Stelle eines Amtsarztes beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland nicht mit dem Herrn Dr. Bretschneider, sondern mit Frau Dr. Vyborny besetzt wurde.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Herr Dr. Robert Bretschneider hat sich nicht, wie in der Anfrage offenbar versehentlich angenommen wird, um die Einstellung beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland, sondern um einen Posten als Amtsarzt beim Landesarbeitsamt Wien beworben. Ich habe mich veranlasst gesehen, diesen mit Ende des vergangenen Jahres freigewordenen Posten beim Landesarbeitsamt Wien nicht mit Dr. Bretschneider zu besetzen, sondern habe mit Rücksicht auf die allgemeinen Personalsparmassnahmen die beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Verwendung stehende Frau Dr. Margarethe Vyborny dem Landesarbeitsamt Wien zur Dienstleistung zugeteilt. Damit wurde einem allgemeinen Verlangen, aber auch einem schon im Jahre 1953 geäusserten Wunsche der Bundesleitung der Österreichischen Frauenbewegung der ÖVP Rechnung getragen, beim Landesarbeitsamt einen weiblichen Arzt einzustellen. Die genannte Bundesleitung hat nämlich unter dem 11. März 1953, GZ.S/PF 105/53, nachstehendes Schreiben an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichtet:

'Im Zuge der Verhandlungen des 3. Bundestages der Österreichischen Frauenbewegung wurde hingewiesen auf die von den Arbeitsämtern vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen, denen sich berufssuchende und berufstätige Frauen und Mädchen unterziehen müssen. Es wurde der Antrag gestellt, für diese in Anbetracht der physischen Berufseignung und der allgemeinen Gesundheitspflege zweckmässige Einrichtung über Verlangen der zu Untersuchenden

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Jänner 1957

weibliche Ärzte zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde damit begründet, dass diese oft sehr eingehenden Untersuchungen vielen Frauen, namentlich aber auch den jungen berufssuchenden Mädchen erleichtert würden, wenn sie von einem weiblichen Arzt geschähen. Zudem stehen wohl auch genügend weibliche Ärzte für solche Zwecke zur Verfügung, auch junge Ärztinnen, und es hat sich in vielen Fällen erwiesen, dass der weibliche Arzt dem weiblichen Patienten gegenüber mehr Takt und die Patientin der Ärztin gegenüber mehr Unbefangenheit aufbringt und auch eher geneigt ist, wichtige Angaben über ihre physischen Schwierigkeiten zu machen.

Der Antrag, der im Sozialreferat der Österreichischen Frauenbewegung ausgearbeitet wurde, wurde vom Plenum des Bundestages einstimmig angenommen. Die Österreichische Frauenbewegung leitet diesen Antrag mit dem nachdrücklichen Ersuchen, ihm nach Möglichkeit stattzugeben, an das Sozialministerium weiter.

Für die

Österreichische Frauenbewegung

N.R. S o l a r.'

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat auch am 18. April 1953 eine Dienstanweisung an die Landesarbeitsämter hinausgegeben, nach Möglichkeit Ärztinnen für die Untersuchung der Frauen und Mädchen zu verwenden. Beim Landesarbeitsamt Wien ergab sich nun die Möglichkeit, eine Ärztin zu bestellen. Nunmehr stehen beim Landesarbeitsamt Wien für die Untersuchungen zwei Ärzte und die vom Landesinvalidenamt überstellte Ärztin zur Verfügung. Da durch die Überstellung der Ärztin zum Landesarbeitsamt Wien auf die Interessen der grossen Zahl der beim Landesarbeitsamt Wien vorgemerkten weiblichen Arbeitslosen Rücksicht genommen wurde, konnte dem Anstellungsgesuch des Herrn Dr. Bressneider nicht nähergetreten werden."

-----

(Die Parlamentskorrespondenz hat bereits bei Veröffentlichung der Anfrage 63/J am 23. Jänner 1957, 3. Beiblatt, das in der Anfragebeantwortung erwähnte Wort "Landesinvalidenamt" auf "Landesarbeitsamt" berichtigt.)